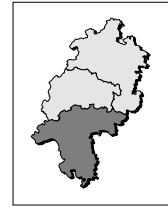


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 33.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 33.1	5. Mai 2017

Änderung der RVS-Geschäftsordnung

Antrag der FDP-Fraktion - Drs. Nr. IX / 33.0

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Drs. Nr. IX / 33.1

In die Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen vom 14. Oktober 2016, zuletzt geändert am 3. März 2017, wird ein neuer § 19 eingefügt. Die nachfolgenden §§ verschieben sich jeweils um eine Nummer:

§ 19

Abstimmungen

- (1) Abstimmungen sind nach den Grundsätzen der Bestimmungen des § 54 HGO durchzuführen.
- (2) Namentliche Abstimmungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Fraktionen. Sie sind nur zu Schlussabstimmungen eines Tagesordnungspunktes zulässig; sie sind nicht zulässig bei Anträgen zur Geschäftsordnung.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin